**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

Heft: 20

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Pädagogishe Blätter.

Pereinigung des "Schweiz. Erziehungsfreundes" und der "Pädagog. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einstedeln. 16. Mai 1903.

No. 20.

10. Jahrgang.

# Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren F. A. Kung, Higkirch, Luzern; H. Baum, artner, Zug; Dr. J. Stöhel, Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, At. St. Gallen, und Cl. Frei zum Storchen, Einsiedeln. — Einsendungen und Inferate sind an letzteren, als den Chef. Redaktor, zu richten.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und koftet jährlich für Bereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Berlegern: Eberle & Rickenbach, Berlagshandlung, Sinsiedeln.

# Begriff der freien Wissenschaft.

Es tann ein Zweifel nicht bestehen: die Beifter sollen allein in die Wahrheit eingeführt werden; denn in ihr finden die erkenntnisfähigen Wesen ihr Gluck, ihr Ziel, ihre Vollendung. Darum darf der gelehrte Unterricht nur Wahrheit vortragen, ob er sich an Unwissende wenden mag, um ihnen die richtige Ertenntnis zu erschließen, oder ob er ju Wiffenden redet, um ihr Berftandnis zu befestigen. Aus diefem Brunde haben die Lehrer die offentundige Pflicht, die Geister vom Brrtum ju befreien und fie durch fichere Grundfage gegen trugerische Deinungen ju schützen. Hieraus erhellt, wie widerfinnig eine Freiheit ift, so recht geeignet, die Beifter von Grund aus zu verkehren, eine Freiheit, wenn jeder Beliebige meint, jedes Beliebige nach seinem Gutbefinden lehren ju dürfen. Solch eine Bugellofigkeit tann bie Staatsgewalt ben Untertanen ohne Pflichtverletzung nicht gestatten; und dies um so weniger, als die Autorität des Lehrers bei den Sorern von großem Ginfluß ift, und als der Schüler nur höchft felten für fich befähigt ift, zu unterscheiden, ob der Lehrer Wahres oder Frriges vorträgt. Soll also die Lehrfreiheit etwas Sittliches sein, dann muß auch fie fich in festen Grenzen halten. Und das ist naturgemäß; sonst wurde das Lehramt straflos in ein Werkzeug des Verderbens verfehrt. (Leo XIII.)